

E 7110 1/81

*La Direction générale de la Société Lonza
à la Division du Commerce du Département de l'Economie publique*¹

*Copie**L*

Basel, 8. September 1931

Stickstoffzölle

Wir bestätigen höflichst den Empfang Ihrer geschätzten Zuschrift vom 7. ds.² und danken Ihnen zunächst verbindlichst für das entgegengebrachte Wohlwollen und Interesse.

Auf dem Gebiete der Stickstoffdünger schweben Verhandlungen mit Italien³ und mit Deutschland. Wir gestatten uns deshalb zusammenhängend den Stand der beiden Angelegenheiten hier kurz anzuführen.

Italien: Wir hatten über die Situation eine Unterredung mit dem Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins in Zürich⁴. Eine vorgängige Besprechung zwischen den schweizerischen und den italienischen Industriellen war in Aussicht genommen. Diese hat am 7. September in Mailand stattgefunden, anwesend die Vertreter der Lonza und der S.P.A.⁵ in Martigny. Vereinbarungsgemäss berichteten wir dem Vorort über das Ergebnis dieser Besprechung. Belieben Sie aus dem in Kopie beiliegenden Brief⁶ an den Vorort zu entnehmen, dass die Schweizer Industriellen Vorschläge unterbreitet haben, die seitens der Italiener geprüft werden sollen.

Wir hoffen, dass das Volkswirtschaftsdepartement geneigt sein wird uns in den staatsrechtlich zu regelnden und von uns vorgebrachten Wünschen auf zollfreie Einfuhr des Stickstoffkontingentes nach Italien Unterstützung zu gewähren.

1. *La copie ne porte pas de signature.*

2. *Non retrouvé.*

3. *Cf. nos 93a et 97.*

4. *Cf. n° 97.*

5. *Société des Produits Azotés.*

6. *Non reproduit.*



Ihr Einverständnis vorausgesetzt werden wir zunächst den Vorort über die weitere Entwicklung benachrichtigen⁷.

Deutschland: Eine Aussprache mit dem Stickstoffsyndikat bzw. mit Herrn Geheimrat Schmitz ist für diese Woche in Aussicht genommen, jedoch ist die Einladung hiezu noch nicht erfolgt. Wir werden das Volkswirtschaftsdepartement und den Vorort über das Ergebnis dieser Besprechung unterrichten.

Schweiz: Wir nehmen von Ihren geschätzten Äusserungen Kenntnis, dass die von uns aufgerollte Frage einer Zollerhöhung auf Stickstoffprodukte mit Rücksicht auf die Lage der Landwirtschaft intern nicht leicht zu lösen sein wird, und dass übrigens die bestehenden Zollbindungen die Wirkung einer solchen allfälligen Zollerhöhung verschiedentlich abschwächen werden. Demgegenüber nehmen wir mit verbindlichstem Dank zur Kenntnis, dass das Volkswirtschaftsdepartement den Vertretern der Landwirtschaft eindringlich die Berücksichtigung der Schweizer Industrie empfohlen hat. Wir werden uns bemühen die massgebenden Führer der Landwirtschaft und der Verbände mit den gleichen Begehren zu begrüssen und mit dem Nachweis zu begründen, dass wir in der Lage sind die schweizerische Landwirtschaft mit den gewünschten Stickstoffdüngern zu versorgen.

7. *Sur la conclusion des négociations avec l'Italie, cf. annexe au présent document.*

ANNEXE

E 7110 1/81

*La Direction générale de la Société Lonza
à la Division du Commerce du Département de l'Economie publique*⁸

L

Basel, 7. Dezember 1931

Kalkstickstoff Italien

Die Verhandlungen mit den italienischen Industriellen und insbesondere mit dem Consorzio della Cianamide in Mailand sind zum Abschluss gebracht.

Die Italiener haben einleitend zum Ausdruck gebracht, dass die Verhandlungen zwischen der schweizerischen und der italienischen Regierung bezüglich Aufhebung der Bindung für Kalkstickstoff zu langwierig und zu kompliziert seien und haben daher verzichtet bei der italienischen Regierung auf der gewünschten Aufhebung zu bestehen. Sie fanden vielmehr für richtiger und zweckentsprechender vorläufig eine rein kommerzielle Verständigung unter den Interessenten herbeizuführen.

Den schweizerischen Kalkstickstoffabriken haben, nach längerem Markten, die Italiener für die nächsten zwei Jahre ab 1. Januar 1932 ein Lieferungskontingent von 4500 Tonnen 15–16%igen Kalkstickstoff angeboten, welches Kontingent durch das Consorzio della Cianamide in Mailand verkauft werden soll. Die Société des Produits Azotés in Martigny und die Lonza haben dieses Angebot angenommen. Die Lieferungen werden unter Lonza und Martigny geteilt.

Die Italiener haben weiter verlangt, dass die französischen Kalkstickstofffabrikanten sich verpflichten, während dieser Zeit keinen Kalkstickstoff nach Italien zu verkaufen, was grundsätzlich von der S.P.A. zugesagt worden ist. Eine offizielle Bestätigung steht noch aus.

Da die italienischen Industriellen nunmehr befriedigt sind und voraussichtlich auf die Intervention der italienischen Regierung verzichten werden, läge unseres Erachtens auch kein Anlass für die Schweizer Regierung vor etwas anderes zu wünschen als die Beibehaltung des Satus Quo, d. h. die Aufrechterhaltung der Zollbindung.

8. *Signatures illisibles.*